

**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö 25.06.2019 Stadtrat

**Mitteilungen und Anfragen**

**1. Übersicht über die Tagesordnungspunkte, die in den Ausschüssen endgültig beschlossen wurden:**

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss am 16.05.2019

- Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 521 "Ehemaliges Knappschaftskrankenhaus"
- Nutzungsüberlassung einer städtischen Fläche im Stadtteil St. Ingbert-Mitte
- Anschaffung eines Abrollkippers
- Fortentwicklung Areal SAM-Werke (Rohrbach)

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 21.05.2019

- Tast-Modell der Innenstadt St. Ingbert für den Außenbereich

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 23.05.2019

- Einstellung Kommunaler Ordnungsdienst
- Einstellung Sachbearbeiter Kommunale Verkehrsüberwachung
- Einstellung Tiefbaufacharbeiter
- Beförderung von Beamten (mittlerer Dienst)
- Ausschreibung von Anwärterstellen (m/w/d) für das Jahr 2020
- Personal im Hausmeisterbereich
- Personal des Städtischen Betriebshofes
- Personal des städtischen Reinigungsdienstes

Sitzung des Ausschusses für Baumanagement und Werksausschuss am 13.06.2019

- Kindergarten Oberwürzbach: Erweiterung um eine Kindergartengruppe – Vergabe Architektenleistungen Lph 4 – 8
- Ersatzbeschaffung eines Absetzkippers
- Altes Hallenbad
- Verkauf eines Grundstücks im Stadtteil Rentsch
- Entwicklung ehemaliges WVD-Gelände – Vergabe zur Vermessung des Schmelzkanals
- Vergabe Sanierung SAP-Parkhaus
- Südschule / FGTS: Vergabe der Anmietung mobiler Betreuungsräume
- Anschaffung der gebrauchten Trommelsiebanlage des Saarpfalz-Kreises

## **2. Übersicht über die Tagesordnungspunkte, die in den Ausschüssen beraten wurden:**

### Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss am 16.05.2019

- Klimaschutzkonzept zur Zukunftsmobilität in der Stadt St. Ingbert – erster Zwischenbericht
- Biodiversität im besiedelten Raum
- Entwicklung ehemaliges WVD-Gelände - Vorstellung der Investoren
- Rückhaltebecken für Löschwasser

### Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Bildung und Soziales am 21.05.2019

- Fehlende KiTa- und Krippenplätze in St. Ingbert
- Nutzung der Schulhöfe der St. Ingberter Grundschulen
- Jugendraum Hassel – Erlass der Rückzahlung von Investitionskosten

### Sitzung des Ausschusses für Baumanagement und Werksausschuss am 13.06.2019

- Feuerwehrgerätehaus Rohrbach – Baugenehmigung
- Übersicht der laufenden und geplanten Bauprojekte und Baumaßnahmen

## **3. Mitteilung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 89 KSVG**

Es wird auf die beigefügten Übersichten der über-/außerplanmäßigen Ausgaben der Jahre 2018 und 2019 verwiesen.

#### **4. Schreiben der CDU-Stadtratsfraktion zum Gute Kita Gesetz**

Es wird auf beigefügtes Schreiben der Fraktion verwiesen. Über die Umsetzung wird nach den Sommerferien im zuständigen Ausschuss berichtet. Des Weiteren wird auf die FAQ-Auflistung des Bildungsministeriums verwiesen (Anlage).

#### **5. Einladung zum Hoffest der Polizei**

Es wird auf beigefügtes Schreiben verwiesen.

Mittel- art*	Mittelbereitstellung						Deckung						
	Buchungsstelle			Bezeichnung	jetzt benötigter Betrag €	TeilH H (Budg et)	Begründung	Gegenbuchungsstelle			Bezeichnung	jetzt abzugebend er Betrag €	TeilHH (Budge t)
	Produkt	Maß- nahm e	Sach- konto					Produkt	Maß- nahme	Sach- konto			
Ü	5.2.10.01/	6063.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	1.256,80	06	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhenverstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt bezahlt werden.	1.1.05.01/	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-1.256,80	01
Ü	1.1.11.02/	6024.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	1.228,80	08	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhenverstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt bezahlt werden.	1.1.05.01/	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-1.228,80	01
Ü	2.5.01.02/	6044.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	1.243,96	04	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhenverstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt bezahlt werden.	1.1.05.01/	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-1.243,96	01
Ü	1.1.08.06/	6015.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	1.228,80	02	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhenverstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt bezahlt werden.	1.1.05.01/	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-1.228,80	01
Ü	1.2.01.04/	6032.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	1.228,80	03	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhenverstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt	1.1.05.01/	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-1.228,80	01
Ü	5.1.10.02/	6060.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	672,36	06	Für die Archivierung von Archivgut ist die Anschaffung eines Archivschrances war erforderlich.	1.1.11.02/	6024	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-672,36	08

Mittel- art*	Mittelbereitstellung						Deckung						
	Buchungsstelle			Bezeichnung	jetzt benötigter Betrag €	TeilH H (Budg et)	Begründung	Gegenbuchungsstelle			Bezeichnung	jetzt abzugebend er Betrag €	TeilHH (Budge t)
	Produkt	Maß- nahm e	Sach- konto					Produkt	Maß- nahme	Sach- konto			
Ü	1.2.20.01.		506050	Personalnebenaufwendungen	1.850,00	03	Gemäß Vereinbarung mit Wehrführung und Bäderbetriebsgesellschaft sollen die Angehörigen der Jugendfeuerwehr während der Freibadsaison freien Eintritt in das "Blau" erhalten, wobei die entgangenen Eintrittsgelder der Stadt/Abt. Ordnungsaufgaben in Rechnung gestellt werden. Hierfür sind versch. Spenden an die Jugendfeuerwehr eingegangen.				Deckung im Kassenbestand durch Spende in 2017		03
D	4.2.40.01/	3604	782600	Errichtung von zwei Ballfangnetzen am Kunstrasenplatz in Hassel	22.311,79	01	Für den Kunstrasenplatz in Hassel war die Anschaffung von Ballfangnetzen erforderlich. Die Submission fiel höher aus als vorher geplant. Deshalb ist die Einrichtung einer eigenen Maßnahme erforderlich.	4.2.40.01/	7060.	782600	Errichtung von zwei Ballfangnetzen am Kunstrasenplatz in Hassel	-18.011,79	01
Ü								4.2.40.01/	3604.	681100	Errichtung von zwei Ballfangnetzen am Kunstrasenplatz in Hassel (Zuw.Land)	4.300,00	01
Ü	5.4.10.01/	6067.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	214,08	6	Laut Gesetzgeber ist ein Signaturkartenleser zur Fachgerechten Entsorgung von PAK-haltigem Asphalt aufbruch vor Ort auf den Baustellen erforderlich.	5.4.10.01.		523700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-214,08	6
A	2.5.25.01/	1653	782600	Anschaffung einer Rollregalanlage für das Stadtarchiv	32.177,60	4	Im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Standesämter, Bezirk Kirkel und St. Ingbert, ist der Ausbau mit weiteren Rollregalen im Stadtarchiv erforderlich.	2.5.25.01/	1653.	681100	Anschaffung einer Rollregalanlage für das Stadtarchiv (Landeszuweisung)	24.133,20	4
							Deckung durch Landeszuweisung und Ermächtigungen aus Vorjahren laut Beschluss vom 29.08.2017 des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales. Rechnung höher als im Ausschuss vergeben. Neu: Für die Rollregalanlage mussten Teile nachbestellt werden.	2.1.02.02/	6041.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 € (Anschaff.kosten)	-8.044,40	4

Mittel- art*	Mittelbereitstellung						Deckung						
	Buchungsstelle		Bezeichnung	jetzt benötigter Betrag €	TeilH H (Budg et)	Begründung	Gegenbuchungsstelle			Bezeichnung	jetzt abzugebend er Betrag €	TeilHH (Budge t)	
	Produkt	Maß- nahm e					Produkt	Maß- nahme	Sach- konto				
A	2.5.05.01/	7050	782700	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)	7.020,00	4	Mit Vertrag vom 06.04.2018 erhält die Stadt einen Zuschuss für das vom Saarpfalzkreis angebotene Projekt "Klangwelt Biosphäre" zum aufstellen verschiedener Musikinstrumente in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum St. Ingbert.	2.5.05.01	7050	681200	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Kreiszuweisung)	7.020,00	4
	2.5.05.01		553600	Geschäftsauwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	480,00	4		2.5.05.01		414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	480,00	4
	2.5.05.01		529900	Sonstige sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.800,00	4		2.5.05.01		414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.800,00	4
Ü	1.1.11.02/	1392	783050	Fernwärmeanschluss Kastanienweg 10 (Baubetriebshof)	91.630,00	08	Im Hinblick auf den Neubau des Baubetriebshofes wird auch der Anschluss der Fernwärme aktiviert und muss somit investiv verbucht werden.	1.1.11.02.		523130	Aufwendungen f. Unterhalt. u. Bewirtschaft. der Gebäude/Gebäudeeinrichtungen	-91.630,00	08
Ü	1.1.11.02.		523130	Aufwendungen f. Unterhalt. u. Bewirtschaft. der Gebäude/Gebäudeeinrichtungen	270.000,00	08	Von der Saarland Feuerversicherung werden in den nächsten Tagen zwei größere Erstattungen über ca.110.000 € (Hagelschaden Waldfriedhof) und ca.160.000€ (Hagelschaden Feuerwehr Mitte) erwartet.	1.1.11.02		452700	Versicherungserstattungen	270.000,00	08
Ü	1.1.11.01/	1000	782200	Erwerb unbebauter Grundstücke in St. Ingbert-Mitte	13.310,00	06	Ausübung gemeindl. Vorkaufsrecht an dem unbeb. Grundstück IGB Nr.3523/1 gem. Beschluss SUA vom 09.07.2015 - kann erst jetzt nach Beilegung einer Erbstreitigkeit vollzogen werden.	1.1.11.01/	8002	682120	Verkauf unbebauter Grundstücke	12.015,00	06
								5.1.10.02	8500.	681800	Rückzahlung Aktivierbare Zuschüsse, Kleininv. 1.000 bis 20.000 € (übr. Bereich)	1.295,00	06

Mittel- art*	Mittelbereitstellung						Deckung						
	Buchungsstelle		Bezeichnung	jetzt benötigter Betrag €	TeilH H (Budg et)	Begründung	Gegenbuchungsstelle			Bezeichnung	jetzt abzugebend er Betrag €	TeilHH (Budge t)	
	Produkt	Maß- nahm e					Produkt	Maß- nahme	Sach- konto				
A	2.5.04.01/	7049.	782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)	5.698,00	04	Laut Kooperations-vereinbarung mit dem Förderverein Naturgut Ophoven vom 22.05.2017 und einem Zuschussantrag beim Wirtschaftsministerium "Klimaschutzprojekte" 09.08.2018 wird ein Lastenrad als praktischer Beitrag zum Klimaschutz angeschafft.	2.5.04.01/	7049.	681100	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Landeszuweisung)	744,98	04
							2.5.04.01/	6047.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-953,02	04	
							2.5.04.01/	7049.	681800	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Zuschuss übriger Bereich)	4.000,00	04	
Ü	2.5.25.01/	7052	782700	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)	1.450,00	04	Es werden Mittel für die "Stolpersteine" zur Erinnerung an die St. Ingberter Opfer des Nationalsozialismus benötigt. Diese Mittel werden durch private Spenden finanziert.	2.5.25.01	7052.	681800	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Zuschuss übriger Bereich)	1.450,00	04
Üpl	1.2.20.01/	6698.	782600	Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für St. Ingbert-Mitte	27898,53	03	Der zur Führungsunterstützung benötigte Kommandowagen wurde in einen Unfall verwickelt. Eine Ersatzbeschaffung ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend notwendig.	1.2.20.01.		452700	Versicherungserstattungen	10.085,67	03
							1.2.20.01/	6698.	682310	Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für St. Ingbert-Mitte (Verkauf bew.Anl.v)	3190,00		
							1.2.20.01/	8600.	681200	Allgemeine Investitionszuweisungen (Kreis)	4695,95		
							1.2.20.01/	8600	681200	Allgemeine Investitionszuweisungen (Kreis) 2017	9926,91		
üpl	6.1.10.01		533100	Gewerbesteuerumlage	231.000,00	09	Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage.	6.1.10.01		401300	Gewerbesteuer	231.000,00	09

Mittel- art*	Mittelbereitstellung						Deckung						
	Buchungsstelle			Bezeichnung	jetzt benötigter Betrag €	TeilH H (Budg et)	Begründung	Gegenbuchungsstelle			Bezeichnung	jetzt abzugebend er Betrag €	TeilHH (Budge t)
	Produkt	Maß- nahm e	Sach- konto					Produkt	Maß- nahme	Sach- konto			
Ü	5.4.10.01	6070.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögens von 150 € bis 1.000 €	994,57	06	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhen-verstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt bezahlt werden.	1.1.05.01	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-994,57	01
Ü	5.4.10.01	6070.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögens von 150 € bis 1.000 €	994,57	06	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhen-verstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt bezahlt werden.	1.1.05.01	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-994,57	01
Ü	1.1.18.01	6028	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögens von 150 € bis 1.000 €	981,75	02	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhen-verstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt bezahlt werden.	1.1.05.01	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-981,75	01
Ü	1.1.11.02/	6024.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögens von 150 € bis 1.000 €	702,85	02	Aus gesundheitlichen Gründen ist die Neuanschaffung von einem höhen-verstellbarem Bürostuhl und Schreibtisch erforderlich. Die Mittel stehen Zentral bei GB 1 bereit und müssen über das jeweiligen Produkt bezahlt werden.	1.1.05.01	6005.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-702,85	01

Mittel- art*	Mittelbereitstellung						Deckung						
	Buchungsstelle			Bezeichnung	jetzt benötigter Betrag €	TeilH H (Budg et)	Begründung	Gegenbuchungsstelle			Bezeichnung	jetzt abzugebend er Betrag €	TeilHH (Budge t)
	Produkt	Maß- nahm e	Sach- konto					Produkt	Maß- nahme	Sach- konto			
Ü	1.2.20.01/	6038.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	1.090,00	03	Anschaffung eines Rauchhauses und zweier Notrufkoffer für die Feuerwehr. Gedeckt durch eine Spende aus 2017.				Deckung im Kassenbestand durch Spende in 2017	-1.090,00	03
Ü	2.5.25.01/	7052.	782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)	1.450,00	04	Spenden zur Verlegung von Stolpersteinen	2.5.25.01/	7052.	681800	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Zuschuss übriger Bereich)	1.450,00	04
Ü	1.2.20.01		506050	Personalnebenaufwendungen	6.100,00	03	Gemäß Vetreinbarung mit Wehrführung und Bäderbetriebsgesellschaft sollen die Angehörigen der Jugendfeuerwehr während der Freibadsaison freien Eintritt in das "Blau" erhalten, wobei die entgangenen Eintrittsgelder der Stadt/Abt. Ordnungsaufgaben in Rechnung gestellt werden. Hierfür sind versch. Spenden an die Jugendfeuerwehr eingegangen.	1.2.20.01		414500 414600 414700	Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. verbund. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	500 100 5.500	03
Ü	1.1.01.01.		559201	Verfügungsmittel/St. Ingbert-Mitte	240,00	01	Lt. Beschluss des Ortsrates Mitte werden die Sitzungsgelder an die Verfügungsmittel des Ortsrates gespendet.	1.1.01.01.		414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-240	01
Ü	2.5.25.01/	7052.	782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)	240,00	04	Spenden zur Verlegung von Stolpersteinen	2.5.25.01/	7052.	681800	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Zuschuss übriger Bereich)	-240	04

Mittelbereitstellung							Deckung						
Mittel- art*	Buchungsstelle		Bezeichnung	jetzt benötigter Betrag €	TeilHH (Budget)	Begründung	Gegenbuchungsstelle			Bezeichnung	jetzt abzugebende r Betrag €	TeilHH (Budget)	
	Produkt	Maß- nahme					Produkt	Maß- nahme	Sach- konto				
Ü	1.2.20.01/	6698.	782600	Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für St. Ingbert-Mitte	595,00	03	Bei dem Unfall des Vorgängerfahrzeuges am 08.12.2018 wurde der für die Einsätze benötigte und mitgeführte Laptop irreparabel beschädigt und muss ersetzt werden. Die GVV hat auf Nachfrage eine Kostenübernahme abgelehnt, weil das Gerät nicht zur DIN-Ausstattung gehöre.	1.2.20.01/	6038.	782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €	-595,00	03
Ü	5.4.70.01.		552500	Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	28.103,04	06	Für die Erstellung eines Gutachtens eines "Elektromobilitätskonzept zur Umstellung der Stadtbusse auf Elektrobusse in St. Ingbert" erhält die Stadt laut Schreiben des Projektträger Jülich vom 12.03.2019 einen Zuschuss in Höhe von 80%.	5.4.70.01.		414050	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	28.103,04	06
Ü	1.2.03.01/	6507.	782100	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen von 150 bis 1.000 €	180,00	03	Es ist eine Verschiebung von veranschlagten Mitteln notwendig, da diese Mittel bei der Haushaltsplanung irrtümlich im Ergebnishaushalt veranschlagt wurden.	1.2.03.01		523700	Aufwendungen f. die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 150 €	-180,00	03

# Fraktion im Stadtrat

**CDU**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Hans Wagner  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert



St. Ingbert, 18. Juni 2019

Antrag für den nächsten Stadtrat am 25.6.2019: Mittel aus dem „Gute Kita-Gesetz“ – Neuberechnung der Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen - Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner,

Die CDU-Fraktion beantragt, aufgrund des Inkrafttretens des Gute-Kita-Gesetzes ab 1. 8. 2019, der Neuberechnung der Elternbeiträge in den öffentlichen Einrichtungen zuzustimmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Entlastungen zu prüfen und umgehend - bis zum nächsten Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales - vorzulegen, damit ein dahingehender Beschluss, rückwirkend zum 1. 8. 2019, gefasst werden kann.

Sachdarstellung:

Ab dem 1. August 2019 soll der Elternbeitrag nach dem Gute-Kita-Gesetz höchstens 21 Prozent betragen. Die Absenkung der Elternbeiträge wird vom Land durch einen schrittweisen entsprechend höheren Anteil der Bezuschussung der Personalkosten ausgeglichen, zunächst Bezuschussung der Personalkosten von 29 auf 33 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Frank Breinig, Fraktionsvorsitzender

  
Christa Strobel, Sprecherin Bildung/Kultur

## FAQ – Unser Gute-KiTa-Gesetz

Wir wollen gute Bildung von Anfang an, um Kindern den besten Start ins Leben zu ermöglichen: Krippen und KiTas sind die erste Stufe des Bildungssystems und eine entscheidende Zeit für die Entwicklung grundlegender Fähigkeiten. Aus diesem Grund ist das Thema frühkindliche Bildung ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit.

Noch nie hat das Saarland so viel Geld in die frühkindliche Bildung investiert. Seit 2011 haben wir die Mittel mehr als verdoppelt.

Dieses Geld gibt uns mehr Spielraum zur Bekämpfung von Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung in der frühkindlichen Bildung. Unser zentrales bildungspolitisches Ziel lautet: Jedes Kind muss die Möglichkeit erhalten, eine KiTa zu besuchen.

Um diesen Bildungsauftrag erfüllen zu können, bedarf es eines Dreiklangs aus

- I. Senkung der Elternbeiträge
- II. Weitere Qualitätsverbesserungen
- III. Ausbau eines bedarfsgerechten Platzangebotes

**In den folgenden FAQs geben wir Antworten auf die am häufig gestellten Fragen, vorab verbunden mit einem wichtigen Hinweis:**

*Der Entwurf des Ministeriums sieht aktuell die unten aufgeführten Regelungen vor. Zurzeit befindet sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren. In der ersten Lesung wurde das Gesetz am 10. April vom Landtag einstimmig beschlossen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet. Das Gesetz soll voraussichtlich zum 1. August 2019 in Kraft treten.*

- **Wie viele Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz bekommt das Saarland bis 2022?**

➤ Aus dem Gute-Kita-Gesetz, d. h. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, werden dem Saarland bis 2022 insgesamt Bundesmittel in Höhe von voraussichtlich 63,5 Mio. € zufließen.

- **Wie werden die Mittel eingesetzt?**

➤ Im Saarland müssen Familien einen verhältnismäßig hohen Anteil ihres Einkommens für KiTa-Beiträge aufwenden. Um Familien finanziell zu entlasten und die Teilhabe aller Kinder zu sichern, werden wir deshalb Mittel in Höhe von 46,3 Mio. € zur Beitragsreduzierung der Elternbeiträge investieren. Die restlichen Mittel in Höhe von 17,2 Mio. € sollen für qualitätsverbessernde Maßnahmen – wie z. B. Stärkung von Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen – in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, um somit in diesen Einrichtungen den Fachkräfte-Kind-Schlüssel zu optimieren und ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Weitere Maßnahmen sind beispielsweise auch die Stärkung der KiTa-Leitung durch verbesserte Leitungsfreistellung; Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und Stärkung der sprachlichen Bildung.

- **Wie und ab wann werden die Elternbeiträge reduziert?**

➤ Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 werden die Elternbeiträge von derzeit höchstens 25 Prozent der Personalkosten in drei Schritten um jeweils vier Prozentpunkte und ab dem Kindergartenjahr 2022/23 um einen weiteren halben Prozentpunkt reduziert. Ab dem 1. August 2019 soll der Elternbeitrag demnach höchstens 21 Prozent, ab dem 1. August 2020 höchstens 17 Prozent, ab dem 1. August 2021 höchstens 13 Prozent und ab dem 1. August 2022 noch höchstens 12,5 Prozent der angemessenen Personalkosten betragen.

- **In welcher Höhe werden die Bundesmittel zur Reduzierung der Kita-Elternbeiträge eingesetzt?**

Aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ werden zur Deckung dieser Kosten Mittel in Höhe von

- 2,4 Millionen Euro für 2019,
- 8,8 Millionen Euro für 2020,
- 16,6 Millionen Euro für 2021 und
- 18,5 Millionen Euro für 2022 eingesetzt.

Die Gesamtkosten für die geplante Halbierung der Kita-Beiträge betragen:

- 4,9 Millionen Euro für 2019,
- 17,8 Millionen Euro für 2020,
- 33,6 Millionen Euro für 2021 und
- 35,5 Millionen Euro für 2022.

Der Rest (45,5 Mio. €) wird aus Haushaltssmitteln des Landes finanziert.

• **Was bedeutet Elternbeitrag?**

- Der Elternbeitrag bzw. die Summe der Elternbeiträge orientiert sich ausschließlich an den Personalkosten und darf zurzeit höchstens 25 Prozent der Personalkosten betragen. Den Rest der Personalkosten teilen sich Land, Träger und Landkreise bzw. Regionalverband Saarbrücken als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Beitragssenkung bei den Eltern wird durch eine Senkung des 25-Prozent-Anteils realisiert. In gleichem Maße steigt dann der Landesanteil an den Personalkosten.

• **Gibt es eine Tabelle mit den gültigen Beiträgen ab August 2019?**

- Eine Tabelle, was die Entlastung im Einzelfall konkret ausmachen wird, gibt es nicht. Dazu sind die Beiträge regional zu verschiedenen und auch die Berechnung, wie sie zustande kommen. Die angekündigte Entlastung wird in einem ersten Schritt ab 01.08.2019 dazu führen, dass Träger von KiTas ihre Beiträge so berechnen werden, dass die Summe der Elternbeiträge nicht mehr höchstens 25

Prozent der Personalkosten der jeweiligen KiTa ausmachen, sondern nur noch höchstens 21 Prozent.

- **Wie sieht es bei Geschwisterkindern aus?**

➤ Was die Betreuung von Kindern in KiTas von Familien mit mehreren Kindern betrifft, so wird es mit der Gesetzesänderung ab August 2019 auch hier eine Verbesserung geben. Bei der Geschwisterermäßigung, die ab dem zweiten und jedem weiteren Kind möglich ist, wird zukünftig auf alle kindergeldberechtigten Kinder in einer Familie abgestellt. Der Beitrag für das zweite Kind, das dann evtl. die Krippe besuchen wird, wird sich um 25 Prozent reduzieren, auch wenn das älteste Kind bereits studiert, aber noch kindergeldberechtigt ist. Diese Reduzierung wird nicht mehr von den anderen Eltern durch höhere Beiträge aufgefangen werden müssen, sondern wird vom zuständigen Jugendamt getragen.

- **Wer profitiert von der Senkung der Beiträge? Gilt die Beitragssenkung nur für Krippen (U3) oder auch für Kindergärten (Ü3) und Horte?**

➤ Von der Beitragsreduzierung profitieren alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen, die ein Kind in einer Kindertageseinrichtung haben, gleich ob in der Krippe im Kindergarten oder im Hort.

- **Betrifft die Reduzierung auch die Elternbeiträge in der Kindertagespflege?**

➤ Ja, auch das ist geplant. Allerdings wird sich die Reduzierung auf Grund anderer Finanzierungsstrukturen letztlich anders auswirken als bei den KiTas.

- **Betrifft die Beitragsreduzierung auch private und kirchliche Kitas?**

➤ Grundsätzlich profitieren alle Eltern, deren Kind in einer KiTa betreut wird, von der vorgesehenen Beitragssenkung. Ab dem 01.08.2019 werden in allen Einrichtungen die Beiträge in einem ersten Schritt so zu bemessen sein, dass deren Summe statt wie bisher 25 Prozent nur noch 21 Prozent der anerkannten Personalkosten ausmachen wird. Wenn Einrichtungsträger neben dem eigentlichen Beitrag zusätzlich einen Vereinsbeitrag oder Elternmitarbeit verlangen, so ist dies i.d.R. in der Vereinssatzung und den entsprechenden Betreuungsverträgen mit den Eltern vereinbart. Diese Zusatzleistungen sind aber unabhängig von dem eigentlichen Beitrag zu sehen.

- **Werden auch die Einkommen der Erzieher\*innen aufgewertet?**
  - Die durch das Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Verbesserung der Teilhabe (Senkung der Elternbeiträge) und der Weiterentwicklung der Qualität genutzt. Die Tarifparteien sind für das Aushandeln von Tarifabschlüssen und damit möglicher Lohnsteigerungen zuständig. Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz sind dafür nicht vorgesehen.
- **Wie sieht der weitere Abbaupfad aus?**
  - Ab August 2020 zahlen Eltern dann acht Prozentpunkte weniger also nur noch höchstens 17 Prozent der Personalkosten, ab 2021 werden es nur noch höchstens 13 Prozent sein und ab August 2022 wird die Halbierung mit nur noch höchstens 12,5 Prozent der Personalkosten erreicht.
- **Was passiert, wenn das „Gute-KiTa-Gesetz“ ausläuft? Wie ist die Anschlussreglung?**
  - Die Landesregierung wird sich im Einklang mit allen anderen Ländern mit aller Macht dafür einsetzen, dass die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes verstetigt und zusätzlich dynamisiert werden.
- **Gibt es besondere Entlastungen für finanzienschwache Familien? Und wenn ja, wie werden diese definiert?**
  - Durch die neue bundesgesetzliche Regelung wird zukünftig der Beitrag vom Jugendamt übernommen, wenn Eltern oder Kinder
    - Sozialleistungen nach den Maßgaben des SGB II oder SGB XII
    - oder des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen
    - sowie wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gem. § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
    - oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.
- **Werden auch die KiTa-Kapazitäten weiter erhöht?**
  - Der Platausbau geht weiter. Nachdem die Mittel des 4. Bundesinvestitionsprogramms verausgabt sind, werden alleine bis 2020 weitere Landesmittel in Höhe von 23 Mio. € zur Förderung entsprechender Baumaßnahmen zur Verfügung stehen.

- **Was ist mit den qualitativen Verbesserungen?**

- **Werden auch mehr Erzieher\*innen ausgebildet?**

- In Merzig wird es einen neuen, zusätzlichen Standort einer Fachschule für Sozialpädagogik mit zwei weiteren Klassen geben.
    - Bis zu 93 Schüler/innen können im Rahmen einer neuen dualisierten, praxisintegrierten Ausbildung den Abschluss Erzieher\*in erwerben.

- **Was (und wann) ändert sich am Fachkräfte-Kind-Schlüssel?**

- Ab 2020 werden 20 bis 25 Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl dieser Einrichtungen erfolgt in enger Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern. Pro Gruppe soll zusätzlich eine Viertelstelle hinzukommen, so dass sich die Fachkraft-Kind-Relation verbessert.

- **Werden KiTa-Leitungen künftig freigestellt?**

- Die Leitungen von KiTas sind bereits, mit Ausnahme von eingruppigen KiTas, im Umfang von 6 Stunden pro Gruppe freigestellt. Diese Freistellung wird ab 2020 um eine weitere Stunde auf dann 7 Stunden pro Gruppe erhöht.

- **Was bedeutet Stärkung der sprachlichen Bildung?**

- Es wird ein zusätzliches Qualifizierungsangebot für Fachkräfte der KiTas geben, um die alltagsintegrierte Sprachbildung zu verstärken und im KiTa-Alltag zu verstetigen.

Stand: April 2019

Polizeiinspektion St. Ingbert – Leitung – Kaiserstr. 48 – 66386 St. Ingbert

Stadtrat St. Ingbert  
Rathaus St. Ingbert  
Am Markt 12  
  
66386 St. Ingbert

**Landespolizeipräsidium**  
**Polizeiinspektion St. Ingbert**  
**Dienst- Gebäude:** Kaiserstr.48  
gebäude: 66386 St. Ingbert  
**Bearbeiter\_in:** PHK Towae  
**Tel.:** 06894 – 109-201  
**Fax:** 06894 – 109-206  
**E-Mail:** PI-IGB-  
LT@polizei.sipol.de  
  
**Az:**  
**Datum:** 24. Juni 2019

## **Einladung**

### **16. Hoffest der Polizei St. Ingbert am Freitag, 26. Juli 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

es ist wieder soweit. Die Polizeiinspektion St. Ingbert veranstaltet am **Freitag, den 26.07.2019, von 11.00 bis ca. 21.00 Uhr**, zum 16. Mal ihr traditionelles „**Hoffest**“ im **Innenhof der Dienststelle in St. Ingbert, Kaiserstraße 48**.

Ziel der Veranstaltung ist es wieder, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und hierbei die Kommunikation sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit weiter zu beleben.

Alle Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vertreter der St. Ingberter Behörden und Institutionen sowie unsere Bevölkerung sind herzlich willkommen. Gönnen wir uns ein paar Stunden mit Fach- und natürlich auch sonstigen Themen.

Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung ist gesorgt.

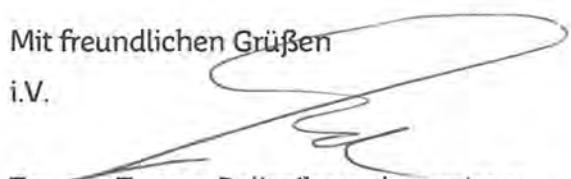
Gleichzeitig stellt sich die Polizeiinspektion St. Ingbert mit ihrem Hoffest wieder in den Dienst einer guten Sache. Der Reinerlös unserer Veranstaltung ist erneut für soziale und wohltätige Zwecke vorgesehen.

So konnte aus dem Erlös der letzten Veranstaltung dem Caritaszentrum St. Ingbert eine Spende in Höhe von 1.000 € überreicht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - gerne auch in Begleitung von Familie, Freunden, Bekannten und Mitarbeitern.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

  
Torsten Towae, Polizeihauptkommissar  
Stellvertretender Dienststellenleiter